

Datum 16.03.2020
Nr.: RA-130/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Nico Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Stundung der Beherbergungssteuer

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

das Beherbergungs-Gewerbe wird auch in Chemnitz durch die Corona-Krise schwer getroffen. Übernachtungen bleiben aus, die Fixkosten bleiben.

1. Ist es angedacht, die Beherbergungssteuer sofort zu stunden?
2. Ist es seitens der Verwaltung weiterhin angedacht, offene Forderungen ebenfalls zu stunden?

Mit freundlichen Grüßen

Nico Köhler

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.